

FAQ

ECA/14/49

Luxemburg, den 5. November 2014

Jahresbericht 2013 - Häufig gestellte Fragen (FAQ)

1. Hat der EuRH die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 abgezeichnet?

Ja. Der EuRH hat die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung für 2013 bestätigt (und gibt ein 'uneingeschränktes Prüfungsurteil' ab), wie dies für jedes Jahr seit dem Haushaltsjahr 2007 der Fall war. Der EuRH ist zu der Schlussfolgerung gelangt, dass die Jahresrechnung 2013 die Vermögens- und Finanzlage der EU sowie die Ergebnisse des betreffenden Jahres in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht darstellt.

Neben dem Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung gibt der EuRH ausgehend von seinen Prüfungshandlungen außerdem ein Prüfungsurteil darüber ab, ob **die zugrunde liegenden Zahlungen in Übereinstimmung mit den EU-Vorschriften getätigten wurden. Für 2013 war die geschätzte Fehlerquote bei diesen Vorgängen mit 4,7 % erneut zu hoch, sodass der EuRH kein uneingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben abgibt.**

2. Verbessert sich das EU-Finanzmanagement?

Die geschätzte Fehlerquote hat sich in den letzten Jahren nicht nennenswert verändert, lag jedoch konstant über der Wesentlichkeitsschwelle¹ von 2 %. Die Situation unterscheidet sich in den einzelnen Politikbereichen, doch ist lediglich die Fehlerquote bei den Verwaltungsausgaben der EU tolerierbar. (siehe [Schaubild](#))

Der EuRH hat wiederholt eine Verbesserung der Kontrollsysteme auf der Ebene der Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene sowie eine weitere Vereinfachung der Vorschriften empfohlen, um die Qualität der Ausgaben zu verbessern und die Fehlerquote zu verringern.

3. Was also bedeutet die geschätzte Fehlerquote von 4,7 %?

4,7 % ist eine Schätzung des Betrags der **Mittel, die nicht aus dem EU-Haushalt hätten gezahlt werden dürfen**, weil sie nicht in Einklang mit den EU-Vorschriften verwendet wurden und somit nicht den von Rat und Parlament mit den betreffenden EU-Rechtsakten verfolgten Zielen entsprechen.

ECA Press

Damijan Fišer – Press Officer

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

T: (+352) 4398 45410 M: (+352) 621 55 22 24

E: press@eca.europa.eu [@EUAuditorsECA](#) [Youtube: EUAuditorsECA](#) [eca.europa.eu](#)

Zu den typischen Fehlern zählen **Zahlungen zugunsten von Begünstigten oder Projekten, die für eine Förderung nicht in Betracht kamen, oder Zahlungen für Anschaffungen von Dienstleistungen, Gütern oder Investitionen, bei denen die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge nicht ordnungsgemäß angewandt wurden.** (siehe [Schaubild](#))

4. Der EU-Haushalt belief sich im Jahr 2013 auf insgesamt 148,5 Milliarden Euro. Die Fehlerquote betrug 4,7 %. Wurden also 7 Milliarden Euro an EU-Mitteln verschwendet?

In der Vergangenheit haben manche Kommentatoren die gesamten EU-Haushaltssmittel mit der Fehlerquote multipliziert und daraus eine Gesamtsumme "verschwendeter Mittel" abgeleitet. **Dieser Ansatz ist zu stark vereinfacht und kann in die Irre führen.** Bei seinen Kontrollen prüft der EuRH, ob die Beihilfenvoraussetzungen vorlagen und die EU-Mittel wie vorgesehen verwendet und die angeführten Kosten ordnungsgemäß berechnet wurden.

Bei einigen der Fehler wurden Mittel gezahlt, ohne dass die Beihilfenvoraussetzungen eingehalten wurden. Beispielsweise wurden Beihilfen für Forschung an ein Unternehmen gezahlt, das als 'klein oder mittelgroß' eingestuft worden war, obwohl es einem Großunternehmen gehörte. Einige Fehler betreffen Verstöße gegen Vergabevorschriften, etwa die freihändige Vergabe eines Auftrags für zusätzliche Flughafen-Bauarbeiten an ein Unternehmen, ohne anderen potenziellen Bietern die Gelegenheit zu geben, ihre Angebote zum bestmöglichen Preis vorzulegen.

In diesen Fällen hatten die EU-Mittel gegebenenfalls eine Reihe positiver Auswirkungen und erbrachten einige Nutzeffekte, obwohl die an ihre Verwendung geknüpften Bedingungen nicht vollständig eingehalten wurden. Andererseits kann es sich bei rechtmäßigen und ordnungsgemäßen Ausgaben immer noch um Verschwendungen handeln, wenn etwa eine Autobahn ohne Berücksichtigung der Verkehrserfordernisse gebaut wird.

5. Wie kommt es zu Fehlern?

Fehler treten auf, wenn sich Begünstigte bei der Beantragung von EU-Mitteln nicht an die Vorschriften halten. Um für eine Förderung mit EU-Mitteln in Betracht zu kommen, müssen die Begünstigten spezifische EU-Vorschriften und in manchen Fällen nationale Vorschriften einhalten. Mit diesen Vorschriften soll gewährleistet werden, dass die Ausgaben für die von Rat und Parlament vorgesehenen Zwecke getätigten werden.

Fehler treten auf, wenn gegen diese Vorschriften verstößen wird. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Landwirte ihren Umweltverpflichtungen nicht nachkommen, Projektträger die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge nicht einhalten oder Forschungszentren Kosten geltend machen, die nicht mit den EU-geförderten Projekten in Zusammenhang stehen. Der Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2013 enthält konkrete Beispiele für Fehler, die im Zuge der Prüfungen aufgedeckt wurden.

6. Wenn die geschätzte Fehlerquote bei den Zahlungen für 2013 4,7 % beträgt, wurden dann 95,3 % der EU-Haushaltssmittel vorschriftsgemäß verwendet?

Nein. Das Prüfungsurteil des EuRH zu den EU-Ausgaben stützt sich auf eine umfassende Stichprobe, in der alle Ausgabenbereiche erfasst sind. Die in die Stichprobe einbezogenen Vorgänge werden eingehend geprüft, und die aufgedeckten Fehler werden quantifiziert und zur Berechnung einer geschätzten Fehlerquote herangezogen.

Viele Fehler werden vom EuRH jedoch nicht quantifiziert, etwa weniger schwerwiegende Verstöße gegen die Vorschriften für die Auftragsvergabe, die Nichteinhaltung der Publizitätsvorschriften oder die nicht ordnungsgemäße Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht. Diese Fehler werden bei der Berechnung der vom EuRH geschätzten Fehlerquote nicht berücksichtigt.

7. Handelt es sich bei den aufgedeckten Fehlern um Betrugsfälle?

Bei der großen Mehrheit der Fälle nicht. Betrug ist eine vorsätzliche Täuschungshandlung mit dem Ziel, sich Vorteile zu verschaffen. Auch wenn es schwierig sein kann, im Verlauf der üblichen Prüfungsverfahren Fälle vorsätzlicher Betrugshandlungen aufzudecken, stellt der EuRH bei seinen Prüfungen jedes Jahr einige Fälle fest, in denen er Betrug vermutet. All diese Fälle werden an das OLAF (das Amt für Betrugsbekämpfung der Europäischen Union) weitergeleitet, das für die Durchführung etwaiger weiterer Ermittlungen in Zusammenarbeit mit den Behörden der Mitgliedstaaten zuständig ist.

8. Wer ist verantwortlich für diese Fälle - die Mitgliedstaaten oder die Europäische Kommission?

Letzten Endes sind diejenigen, die bei der Beantragung von Mitteln fehlerhafte Angaben zu Ausgaben machen, für den Betrug verantwortlich. Dennoch sollten die Kontrollsysteme sowohl auf mitgliedstaatlicher als auch auf EU-Ebene solche fehlerhaften Angaben von Anfang an erkennen und verhindern, oder den Fehler später aufdecken und berichtigen. Die Prüfung des EuRH hat ergeben, dass diese Kontrollsysteme insgesamt nur bedingt wirksam sind. Daher kommt es bei Zahlungen zu Fehlern.

Der EuRH schätzt die Fehlerquote bei den Ausgaben, bei denen sich Kommission und Mitgliedstaaten die Verwaltung teilen, auf 5,2 %. Bei den übrigen operativen Ausgaben, die von der Kommission direkt verwaltet werden, beträgt sie 3,7 %. Zahlreiche Fälle, bei denen Mängel in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen sowohl auf mitgliedstaatlicher als auch auf Kommissionsebene auftraten, wurden aufgedeckt.

80 % des EU-Haushalts entfallen auf der geteilten Mittelverwaltung unterliegende Ausgabenbereiche wie Landwirtschaft und Kohäsion. Die Kontrollsysteme können noch wirksamer angewandt werden, um die Fehlerquote zu verringern. Der Hof gelangte zu der Schlussfolgerung, dass die Behörden in den Mitgliedstaaten bei einem großen Teil der festgestellten Fehler über ausreichende Informationen verfügten, um die Fehler aufzudecken und zu berichtigen, bevor bei der Kommission eine Erstattung beantragt wurde. Dadurch hätte die Fehlerquote wesentlich gesenkt werden können, im Ausgabenbereich Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt, Fischerei und Gesundheit beispielsweise von 6,7 % auf 2,0 %.

9. Die Kommission kann im Fall einer vorschriftswidrigen Verwendung die Mittel von den Mitgliedstaaten zurückfordern. Wie weitreichend sind die Auswirkungen in Bezug auf die Fehlerquote?

Der EuRH berücksichtigt Finanzkorrekturen und Wiedereinziehungen bei der Schätzung seiner Fehlerquote, wenn dadurch im Lauf desselben Jahres geleistete fehlerbehaftete Zahlungen zurückerlangt werden. Dies ist der Fall, wenn die vorschriftswidrigen Ausgaben ermittelt und aus der der Kommission vom betroffenen Mitgliedstaat übermittelten Erklärung herausgenommen und/oder während des Jahres bei den Begünstigten wiedereingezogen wurden. Diese Bedingungen sind allerdings nur manchmal erfüllt.

2013 wirkten sich Korrekturmaßnahmen und Wiedereinziehungen durch die Behörden in den Mitgliedstaaten und die Kommission positiv auf die geschätzte Fehlerquote aus. Ohne diese Maßnahmen hätte die geschätzte Gesamtfehlerquote bei 6,3 % statt bei 4,7 % gelegen.

Der Ausgabenzeitraum 2007-2013 bot den Mitgliedstaaten nur geringen Anreiz zur Vorlage korrekter Ausgabenerklärungen, weil sie fehlerhafte Erklärungen einfach herausnehmen und durch neue ersetzen konnten, ohne dass ihnen in den meisten Fällen Mittel aus dem EU-Haushalt verloren gingen. Durch die für den neuen Ausgabenzeitraum 2014-2020 für den Politikbereich Kohäsion geltenden Vorschriften wird der Spielraum für diese Vorgehensweise eingeschränkt. Die Auswirkungen dieser Änderung sollten bei den zukünftigen Ausgaben ersichtlich werden.

10. Was bedeutet "Schwerpunkt auf Ergebnissen"?

Die Mittelverwalter der EU und der Mitgliedstaaten sollten stärker darauf achten, welche Ergebnisse durch von der EU geförderte Projekte und Tätigkeiten erreicht werden und den Schwerpunkt nicht nur auf deren vorschriftsgemäße Durchführung legen. Dies bedeutet beispielsweise, dass Mittel für Straßen und Flughäfen verwendet werden sollten, die von den Bürgern tatsächlich genutzt werden, sowie für umweltfreundliche Projekte, die der Natur tatsächlich zugutekommen.

Das PRESSEPAKET zum Jahresbericht 2013 ist in 23 EU-Sprachen unter www.eca.europa.eu abrufbar.

¹ Eine unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle liegende Fehlerquote hat keine Auswirkungen in erheblichem Ausmaß.